

Anl. 5 EisbBBV

EisbBBV - Eisenbahnbau- und -betriebsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.05.2020

Signale

Inhaltsverzeichnis

1. Hauptsignal (§ 29)
2. Vorsignal (§ 30)
3. Schutzsignal (§ 31)
4. Geschwindigkeitsanzeiger (§ 32)
5. Geschwindigkeitsvoranzeiger (§ 33)
6. Gelbes Trapez (§ 34)
7. Signalnachahmer (§ 35)
8. Abstandstafel (§ 36)
9. Signal außer Betrieb (§ 37)
10. Ersatzsignal (§ 38)
11. Vorsichtssignal (§ 39)
12. Vorbeifahrt erlaubt (§ 40)
13. Kennzeichnung (§ 41)
14. Sperrsignale (§ 42)
15. Langsamfahrsignale (§ 43)
16. Oberleitungssignale (§ 44)
17. Weichensignale (§ 45)
18. Weichenüberwachungssignal (§ 46)
19. Weichenblockade (§ 47)
20. Weiche gesichert (§ 48)
21. Verschubsignal (§ 49)
22. Verschubhalttafel (§ 50)

- 23. Wartesignal (§ 51)
- 24. Hand – Versubsignale (§ 52)
- 25. Akustische Signale (§ 53)
- 26. Bremsprobesignale (§ 54)
- 27. Abfertigungssignale (§ 55)
- 28. Zugsignale (§ 56)
- 29. Signale an Schienenfahrzeugen (§ 57)
- 30. Gefahrsignal (§ 58)
- 31. Sonstige Signale (§ 59)
- 32. Eisenbahnkreuzungsüberwachungssignal (EKÜS) (§ 60)
- 33. Sonstige Signale für Eisenbahnkreuzungen (§ 61)
- Übergangssignale (§ 62)
- 34. Form – Hauptsignale (§ 63)
- 35. Form – Vorsignale (§ 64)
- 36. Schutzsignale ohne lotrechten weißen Streifen (§ 65)
- 37 Erlaubnissignal (§ 66)
- 38. Form – Versubsignale (§ 67)
- 39. Sperrsignale (§ 68)
- 40. Weichensignale (§ 69)

1. Hauptsignal (§ 29)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
Halt	Ein rotes Licht auf schwarzem Grund.	Halt für alle Fahrten.	
Frei	Ein grünes Licht auf schwarzem Grund.	Der anschließende Gleisabschnitt darf von einem Zugfahrten befahren werden.	Das Hauptsignal kann mit einem Geschwindigkeitsanzeiger ergänzt sein.
Frei mit 60 km/h	Zwei grüne Lichter lotrecht untereinander auf schwarzem Grund.	Der anschließende Gleisabschnitt darf von einem Zugfahrten befahren werden, der Weichenbereich jedoch mit höchstens 60 km/h.	Das Hauptsignal kann mit einem Geschwindigkeitsanzeiger ergänzt sein.



Frei mit 40 km/h

Ein grünes und Der anschließende Das Hauptsignal kann mit lotrecht darunter Gleisabschnitt darf von einem ein gelbes Licht auf Zugfahrten befahren werden, Geschwindigkeitsanzeiger schwarzem Grund. der anschließende ergänzt sein. Weichenbereich jedoch mit höchstens 40 km/h.



2. Vorsignal (§ 30)

Bezeichnung

Beschreibung

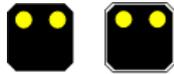
Bedeutung

Erläuterung

Vorsicht

Zwei gelbe Lichter waagrecht nebeneinander auf schwarzem Grund, das Signalschild oder kann weiß umrandet sein; oder im Fall des § 30 Abs. 4 Z 4: zwei gelbe Rückstrahlflächen waagrecht nebeneinander auf schwarzem Grund.

Am zugehörigen Hauptsignal ist „Halt“ zu erwarten. Ankündigung eines haltzeigenden Schutzsignals oder Geschwindigkeitsanzeigers mit Herabsetzung der Geschwindigkeit; beträgt in diesem Fall die zulässige Geschwindigkeit am Standort des Vorsignals mehr als 40 km/h, ist das Signalschild dieses Vorsignals weiß umrandet.



Hauptsignal Frei

Zwei grüne Lichter schräg nach rechts steigend auf schwarzem Grund.



Hauptsignal Frei mit 60 km/h

Zwei grüne Lichter schräg nach rechts steigend und erwarten. lotrecht über dem linken ein gelbes Licht auf schwarzem Grund.



Hauptsignal Frei mit 40 km/h
 Zwei gelbe Lichter Am zugehörigen Hauptsignal
 waagrecht ist „Frei mit 40 km/h“ zu
 nebeneinander und erwarten.
 lotrecht unter dem
 linken ein grünes
 Licht auf
 schwarzem Grund.



3. Schutzsignal (§ 31)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
-------------	--------------	-----------	-------------

Fahrverbot	Ein rotes Licht auf schwarzem Grund. Das Signalschild ist weiß umrandet, mit mittig lotrechtem weißen Streifen.	Halt für alle Fahrten.	
------------	--	------------------------	--



Fahrverbot aufgehoben	Zwei weiße Lichter Der lotrecht anschließende Eine untereinander auf Zugfahrten befahren werden. bestehende schwarzem Grund. kann durch das Schutzsignal Das Signalschild ist alleine nicht geändert weiß umrandet, mit werden. Das Schutzsignal mittig lotrechtem kann mit einem weißen Streifen. Geschwindigkeitsanzeiger ergänzt sein.		
-----------------------	---	--	--



4. Geschwindigkeitsanzeiger (§ 32)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
-------------	--------------	-----------	-------------

Geschwindigkeitsanzeiger	Lichtsignal: Eine Anzeige der zulässigen weiß leuchtende Geschwindigkeit von Kennziffer auf Zugfahrten im zugehörigen schwarzem Grund. Weichenbereich mit 1/10 ihres Wertes.		
--------------------------	--	--	--



Formsignal: Eine
rückstrahlende
weiße Kennziffer
auf einer
rechteckigen
schwarzen Tafel mit
weißem Rand.



5. Geschwindigkeitsvoranzeiger (§ 33)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
Geschwindigkeitsvoranzeiger	Lichtsignal: gelb leuchtende Kennziffer schwarzem Grund.	Eine Ankündigung Geschwindigkeitsanzeigers auf mit gleicher Kennziffer.	eines
	Formsignal: rückstrahlende gelbe Kennziffer auf einer dreieckigen schwarzen Tafel mit gelbem Rand.		



6. Gelbes Trapez (§ 34)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
Gelbes Trapez	Nicht rückstrahlendes gelbes Trapez.	Absicherung Geschwindigkeitsvoranzeigers mit punktförmiger Zugbeeinflussung 1000 Hz.	des



7. Signalnachahmer (§ 35)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
Hauptsignal zeigt Halt	Eine lotrechte Reihe weißer Lichter, an ihrem oberen Ende eine zweite waagrecht nach rechts auf schwarzem Grund.	Das zugehörige Hauptsignal zeigt „Halt“.	



Eine lotrechte Reihe Das zugehörige Hauptsignal gelber Lichter, an zeigt „Halt“; am Standort des ihrem oberen Ende Signalnachahmers ist eine eine zweite punktförmige waagrecht nach Zugbeeinflussung 1000 Hz rechts auf vorhanden. schwarzem Grund; das Signalschild ist gelb rückstrahlend umrandet.



Hauptsignal zeigt Frei

Eine lotrechte Reihe Das zugehörige Hauptsignal weißer Lichter, an zeigt „Frei“. ihrem oberen Ende eine zweite schräg aufwärts nach rechts auf schwarzem Grund.



Hauptsignal zeigt Frei mit Geschwindigkeitsbeschränkung Eine lotrechte Reihe Das zugehörige Hauptsignal weißer Lichter, an zeigt „Frei mit 60 km/h oder ihrem oberen Ende „Frei mit 40 km/h“. eine zweite schräg abwärts nach rechts auf schwarzem Grund.



8. Abstandstafel (§ 36)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
Abstandstafel	Eine senkrecht stehende, rechteckige weiße Tafel mit einem oder mehreren nach rechts ansteigenden schwarzen Streifen, deren Anzahl in der Fahrtrichtung abnimmt.	Ankündigung Vorsignals.	eines



9. Signal außer Betrieb (§ 37)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
Signal außer Betrieb	Ein liegendes rückstrahlendes weißes Kreuz mit schwarzem Rand.	Das Signal kennzeichnet Haupt-, Vor-, Schutz- und EK - Überwachungs-signale, die außer Betrieb sind.	



10. Ersatzsignal (§ 38)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
-------------	--------------	-----------	-------------

Ersatzsignal

Ein weißes Blinklicht.



weißes Erlaubnis für Zugfahrten zur Vorbeifahrt an einem untauglichen Haupt- oder Schutzsignal mit höchstens 40 km/h. Der anschließende Gleisabschnitt darf befahren werden, ein anschließender Weichenbereich jedoch mit höchstens 40 km/h.

11. Vorsichtssignal (§ 39)

Bezeichnung

Beschreibung

Bedeutung

Erläuterung

Vorsichtssignal

Ein rotes Blinklicht.



Das Signal hat die gleiche Bedeutung wie das Ersatzsignal, zusätzlich sind bis zum nächsten Haupt- oder Schutzsignal die Bestimmungen des Fahrens auf Sicht einzuhalten.

12. Vorbeifahrt erlaubt (§ 40)

Bezeichnung

Beschreibung

Bedeutung

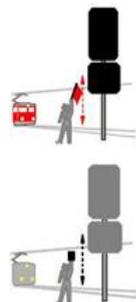
Erläuterung

Vorbeifahrt erlaubt

Tagsignal:
Lotrechtes Auf- und Abwärtsbewegen der roten Signalfahne.
Nachtsignal:
Lotrechtes Auf- und Abwärtsbewegen der Handlaterne mit weißem Licht.

Erlaubnis für Zugfahrten zur Vorbeifahrt an einem untauglichen Haupt- oder Schutzsignal mit höchstens 40 km/h. Der anschließende Gleisabschnitt darf befahren werden, ein anschließender Weichenbereich jedoch mit höchstens 40 km/h.

Die Signalabgabe hat am Standort des untauglichen Signals, bei örtlich ungünstigen Sichtverhältnissen seitlich der Höhe des untauglichen Signals zu erfolgen. Das Signal ist unausgesetzt so lange zu geben, bis das führende Triebfahrzeug am Signalgeber vorbeigefahren ist.



13. Kennzeichnung (§ 41)

Bezeichnung

Beschreibung

Bedeutung

Erläuterung

Kennzeichnung Eine senkrecht stehende rechteckige Tafel mit rückstrahlender weiß-rot-weißer Kennzeichnung.



14. Sperrsignale (§ 42)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
-------------	--------------	-----------	-------------

Weiterfahrt verboten	Ein weißer rückstrahlender Kreisring auf schwarzem Grund.	Weiterfahrt verboten.	
----------------------	---	-----------------------	--



Weiterfahrt erlaubt	Ein lotrechtes, weißes rückstrahlendes Rechteck auf schwarzem Grund.	Weiterfahrt erlaubt.	
---------------------	--	----------------------	--



15. Langsamfahrsignale (§ 43)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
-------------	--------------	-----------	-------------

Ankündigungssignal	Eine schwarze Kennziffer auf einer dreieckigen rückstrahlenden gelben Tafel mit weißem Rand.	Ankündigung eines Anfangssignals mit gleicher Spitze Kennziffer.	
--------------------	--	--	--



Bei beschränkten Raumverhältnissen kann die Dreieckspitze nach oben zeigen.

Anfangssignal	Eine schwarze Kennziffer auf einer rechteckigen rückstrahlenden gelben Tafel mit weißem Rand.	Beginn einer Langsamfahrstelle und Anzeige der zulässigen Geschwindigkeit mit 1/10 ihres Wertes.	
---------------	---	--	--



Endsignal Ein schwarzes E auf Ende einer einer rechteckigen Langsamfahrstelle. rückstrahlenden weißen Tafel.



16. Oberleitungssignale (§ 44)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
-------------	--------------	-----------	-------------

Ankündigung aus	Hauptschalter Zwei weiße waagrecht nebeneinander angeordnet, in einem auf der Spitze stehenden blauen Quadrat mit einem schwarzen und weißen Rahmen.	senkrechte Ankündigung, dass der Hauptschalter auszuschalten ist.	
-----------------	--	---	--



Hauptschalter aus	Ein unterbrochenes weißes U in einem auf der Spitze stehenden blauen Quadrat mit einem schwarzen und weißen Rahmen.	Der Hauptschalter ist für die Beachtung des Signals ist die Position der angehobenen Stromabnehmer beim Zug maßgeblich.	
-------------------	---	---	--



Hauptschalter ein	Ein weißes U in einem auf der Spitze stehenden blauen Quadrat mit einem schwarzen und weißen Rahmen.	Der Hauptschalter darf für die Beachtung des Signals ist die Position der angehobenen Stromabnehmer beim Zug maßgeblich.	
-------------------	--	--	--



Ankündigung Stromabnehmer Zwei in der Höhe Ankündigung, dass die tief gegeneinander Stromabnehmer zu senken versetzte sind. waagrechte weiße Streifen in einem auf der Spitze stehenden blauen Quadrat mit einem schwarzen und weißen Rahmen.



Stromabnehmer tief

Ein waagrecht Die Stromabnehmer sind zu Für die Beachtung des weißer Streifen in senken. Signals ist die Position der einem auf der angehobenen Spitze stehenden Stromabnehmer beim Zug blauen Quadrat mit maßgeblich. einem schwarzen und weißen Rahmen.



Stromabnehmer hoch

Ein lotrecht Die Stromabnehmer dürfen Für die Beachtung des weißer Streifen in wieder angehoben werden. Signals ist die Position der einem auf der angehobenen Spitze stehenden Stromabnehmer beim Zug blauen Quadrat mit maßgeblich. einem schwarzen und weißen Rahmen.



Halt für Fahrzeuge mit Ein auf der Spitze Kennzeichnung jener Stelle, Für die Beachtung des angehobenem Stromabnehmer stehendes weißes ab der Fahrten für Signals ist die Position der Quadrat mit einem Schienenfahrzeuge mit angehobenen abgesetzten weißen angehobenem Stromabnehmer beim Zug quadratischen Stromabnehmer verboten maßgeblich. Rahmen in einem sind. auf der Spitze stehenden blauen Quadrat mit einem schwarzen und weißen Rahmen.



Zusatzpfeil

Ein weißer Pfeil auf Kennzeichnung der Richtung blauem Grund, jenes Gleises einer senkrecht nach Gleisverzweigung, die von oben oder Schienenfahrzeugen mit waagrecht nach angehobenem links oder rechts Stromabnehmer nicht zeigend. befahren werden darf.



17. Weichensignale (§ 45)

Bezeichnung

Beschreibung

Bedeutung

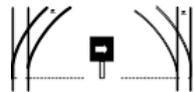
Erläuterung

Nach rechts

Ein nach rechts zeigender rückstrahlender weißer Pfeil auf schwarzem Grund.

Stellung zur Fahrt in den rechten Strang.

Verwendung bei einfachen Weichen, Innenbogenweichen und einfachen Kreuzungsweichen für die Fahrt gegen die Spitze.

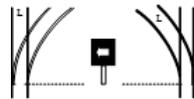


Nach links

Ein nach links zeigender rückstrahlender weißer Pfeil auf schwarzem Grund.

Stellung zur Fahrt in den linken Strang.

Verwendung bei einfachen Weichen, Innenbogenweichen und einfachen Kreuzungsweichen für die Fahrt gegen die Spitze.

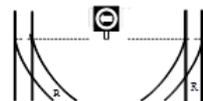


Von rechts

Ein nach links zeigender rückstrahlender weißer Pfeil in einem abgesetzten rückstrahlenden weißen Kreisring auf schwarzem Grund.

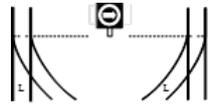
Stellung zur Fahrt aus dem rechten Strang.

Verwendung bei einfachen Weichen, Innenbogenweichen und einfachen Kreuzungsweichen für die Fahrt nach der Spitze.



Von links

Ein nach rechts Stellung zur Fahrt aus dem Verwendung bei einfachen
zeigender linken Strang. Weichen,
rückstrahlender Innenbogenweichen und
weißer Pfeil in einfachen Kreuzungsweichen
einem abgesetzten für die Fahrt nach der Spitze.
rückstrahlenden
weißen Kreisring
auf schwarzem
Grund.



Von links nach rechts

Ein weißer Die doppelte
rückstrahlender Kreuzungsweiche befindet
Pfeil auf schwarzem sich in Stellung zur Fahrt von
Grund bildet eine links nach rechts.
von links nach
rechts steigende
Linie.



Von rechts nach links

Ein weißer Die doppelte
rückstrahlender Kreuzungsweiche befindet
Pfeil auf schwarzem sich in Stellung zur Fahrt von
Grund bildet eine rechts nach links.
von rechts nach
links steigende
Linie.



Von links nach links

Ein weißer Die doppelte
rückstrahlender Kreuzungsweiche befindet
Pfeil auf schwarzem sich in Stellung zur Fahrt von
Grund bildet einen links nach links.
nach links
geöffneten Winkel.



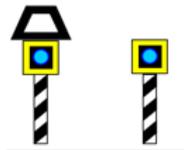
Von rechts nach rechts

Ein weißer Die doppelte
rückstrahlender Kreuzungsweiche befindet
Pfeil auf schwarzem sich in Stellung zur Fahrt von
Grund bildet einen rechts nach rechts.
nach rechts
geöffneten Winkel.

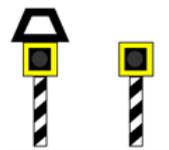


18. Weichenüberwachungssignal (§ 46)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
Rückfallweiche erlaubt	Ein blaues Licht auf einer quadratischen Tafel mit rückstrahlendem Rand unterhalb der Trapeztafel. oder an einem schwarz und weiß schräg gestreiften Pflock.	Anzeige der Grundstellung aller gegen die Spitze befahrenen Rückfallweichen dieser Betriebsstelle.	Anwendung nur auf Nebenbahnen zulässig.



Rückfallweiche nicht erlaubt	Eine schwarze quadratische Tafel mit einem gelb rückstrahlenden Rand unterhalb der Trapeztafel oder an einem schwarz und weiß schräg gestreiften Pflock.	Spätestens vor der ersten Anwendung dieser Rückfallweiche dieser Betriebsstelle ist anzuhalten. Die richtige Stellung der gegen die Spitze befahrenen Rückfallweichen dieser Betriebsstelle ist entsprechend den Vorgaben des Eisenbahninfrastrukturunternehmens zu prüfen.	Anwendung nur auf Nebenbahnen zulässig.
------------------------------	--	---	---



19. Weichenblockade (§ 47)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
Weichenblockade	Ein liegendes blaues Rechteck mit eingefügtem weißen Rahmen.	Anzeige der gesicherten Endlage dieser Weiche.	Die Stellung der Weiche wird durch den Weichensignalkörper angezeigt.
			Anwendung nur auf Nebenbahnen zulässig.

20. Weiche gesichert (§ 48)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
-------------	--------------	-----------	-------------

Weiche gesichert

Ein liegendes Anzeige der gesicherten rückstrahlendes Endlage dieser Weiche gegen blaues Rechteck mit die Spitze. Die Spitze des weißem Rand, Dreiecks zeigt die Stellung der weißer Weiche an.

Weichenummer und mit einem seitlich angefügten rückstrahlenden blauen Quadrat mit einem nach links oder rechts zeigenden weißen Dreieck.



21. Versubsignal (§ 49)

Bezeichnung

Beschreibung

Bedeutung

Erläuterung

Verschubverbot

Lichtsignal: Zwei Halt für Versubfahrten. weiße Lichter waagrecht nebeneinander auf schwarzem Grund.



Verschubverbot aufgehoben

Lichtsignal: Zwei Zustimmung weiße Lichter Versubfahrt, schräg nach rechts ausgenommen steigend auf Versubsignalen schwarzem Grund. Versubsignalzusatz.

Formsignal: Zwei rückstrahlende weiße Punkte schräg nach rechts steigend auf schwarzem Grund.



zur Bei Versubsignalen am Standort eines Hauptsignals bei leuchtet der Begriff „Halt“ mit des Hauptsignals weiterhin. Bei Versubsignalen am Standort eines Schutzsignals leuchtet der Begriff „Fahrverbot“ des Schutzsignals weiterhin.

Verschubsignal-zusatz

Ein rückstrahlendes Unabhängig von der Stellung gleichseitiges des Versubsignals darf weißes Dreieck mit nicht über eine vom nach unten Eisenbahninfrastruktur- zeigender Spitze unternehmen gesondert rechts unten am festgelegte Stelle Signalschild des (Grenzmarke, Weichenspitze) Versubsignals. hinaus verschoben werden.



22. Verschubhalttafel (§ 50)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
Verschubhalttafel	Eine halbkreisförmig abgerundete weiße Tafel mit schwarzer Aufschrift „Halt für Vershubfahrten“.	Halt für Vershubfahrten.	



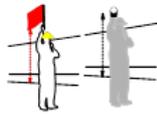
23. Wartesignal (§ 51)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
Wartesignal	Ein gelbes W mit schwarzem Rand.	Halt für Vershubfahrten.	Zum Beginn oder zur Fortsetzung einer Vershubfahrt ist eine Zustimmung erforderlich. Der Mitarbeiter an der Spitze ist vor jedem Vorbeifahren an diesem Signal gesondert zu verständigen.



24. Hand - Vershubsignale (§ 52)

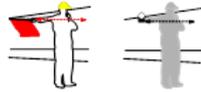
Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
Wegfahren	<p>Tagsignal: Lotrechtes Auf- und Abwärtsbewegen der Signalfahne.</p> <p>Nachtsignal: Lotrechtes Auf- und Abwärtsbewegen der Handlaterne mit weißem Licht.</p> <p>Erforderlichenfalls gleichzeitig ein langer Pfiff mit der Signalpfeife.</p>	Die Vershubfahrt ist in Richtung vom Signalgeber weg zu beginnen oder fortzusetzen.	



Herkommen

Tagsignal: Die Vershubfahrt ist in Waagrechtes Hin- Richtung zum Signalgeber hin und Herbewegen zu beginnen oder der roten fortzusetzen.
Signalfahne.

Nachtsignal:
Waagrechtes Hin- und Herbewegen der Handlaterne mit weißem Licht.



Erforderlichenfalls gleichzeitig zwei lange Pfliffe mit der Signalpfeife.



Langsamer

Tagsignal: Schräges Die Geschwindigkeit der Hochhalten der Vershubfahrt ist roten Signalfahne. kontinuierlich zu verringern.

Nachtsignal:
Schräges Hochhalten der Handlaterne mit weißem Licht.



Erforderlichenfalls gleichzeitig mehrere lange Pfliffe mit der Signalpfeife.



Aufdrücken

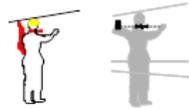
Tagsignal: Heben Die Verschiebfahrt ist Dient zur eventuell beider Arme nach geringfügig in Richtung zum notwendigen Unterstützung vorne in Signalgeber hin zu bewegen. beim Kuppeln.

Schulterhöhe und wiederholtes

Annähern der Hände, wobei in einer Hand die rote Signalfahne gehalten wird.

Nachtsignal: Heben beider Arme nach vorne in Schulterhöhe und wiederholtes

Annähern der Hände, wobei in einer Hand die Handlaterne mit weißem Licht gehalten wird.



Erforderlichenfalls gleichzeitig zwei kurze Piffe mit der Signalpfeife.

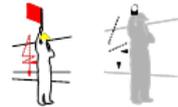


Abstoßen

Tagsignal: Die Abstoßbewegung ist in
Zweimaliges Richtung zum Signalgeber hin
waagrechtes zu beginnen.

Bewegen der roten
Signalfahne vom
Körper nach außen
sowie eine schnelle
Bewegung von
oben nach unten.

Nachtsignal:
Zweimaliges
waagrechtes
Bewegen der
Handlaterne mit
weißem Licht vom
Körper nach außen
sowie eine schnelle
Bewegung von
oben nach unten.



Erforderlichenfalls
gleichzeitig zwei
lange Piffe und ein
kurzer Pfiff mit der
Signalpfeife.



Verschubhalt

Tagsignal: Die Verschubfahrt ist
Schwingen der anzuhalten.
roten Signalfahne
im Kreis.

Nachtsignal:
Schwingen der
Handlaterne mit
weißem Licht im
Kreis.



Erforderlichenfalls
gleichzeitig drei
kurze Piffe mit der
Signalpfeife.



25. Akustische Signale (§ 53)

Bezeichnung

Beschreibung

Bedeutung

Erläuterung

Weiche darf umgestellt werden	Zwei kurze Töne mit der Triebfahrzeugpfeife oder einer gleichwertigen Einrichtung.	Die vereinbarte Weiche ist freigefahren und darf umgestellt werden.	Das Signal wird über den Verschubleiters gegeben. Bei Verschub ohne Verschubmannschaft ist kein gesonderter Auftrag erforderlich.
-------------------------------	--	---	---



Weiche ist umgestellt	Ein kurzer Ton mit dem Signalhorn.	Die vereinbarte Weiche ist umgestellt.	
-----------------------	------------------------------------	--	--



Achtung	Ein langer Ton mit der Triebfahrzeugpfeife oder einer gleichwertigen Einrichtung.	Warnung von Personen oder Erregen von Aufmerksamkeit.	
---------	---	---	--



Bremsen	Drei kurze Töne nacheinander mit der Triebfahrzeugpfeife oder einer gleichwertigen Einrichtung.	Die Bremsen sind anzulegen.	
---------	---	-----------------------------	--



Lösen	Ein langer und zwei kurze Töne mit der Triebfahrzeugpfeife oder einer gleichwertigen Einrichtung.	Die Bremsen sind zu lösen.	
-------	---	----------------------------	--



26. Bremsprobesignale (§ 54)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
-------------	--------------	-----------	-------------

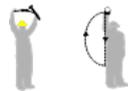
Bremsen anlegen

Lichtsignal: Ein Die Bremsen sind anzulegen.
weißes Licht auf
schwarzem Grund.



Handsignal -
Tagsignal: Schließen
beider Hände über
dem Kopf.

Handsignal -
Nachtsignal:
Wiederholtes
Heben der
Handlaterne mit
weißem Licht in
einem nach außen
gerichteten
Halbkreis und
rasches lotrechtes
Senken



oder ein Schlag auf
die Pufferscheibe.

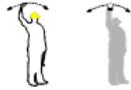
Bremsen lösen

Lichtsignal: Zwei Die Bremsen sind zu lösen.
weiße Lichter
lotrecht
untereinander auf
schwarzem Grund.



Handsignal -
Tagssignal:
Wiederholtes Hin-
und Herschwingen
einer Hand über
dem Kopf im
Halbkreis.

Handsignal -
Nachtsignal:
Wiederholtes Hin-
und Herschwingen
der Handlaterne mit
weißem Licht über
dem Kopf im
Halbkreis



oder zwei Schläge
auf die
Pufferscheibe.

Bremsprobe beendet

Lichtsignal: Drei Anzeige der beendeten
weiße Lichter Bremsprobe.
lotrecht
untereinander auf
schwarzem Grund.



Handsignal -
Tagsignal:
Lotrechtes
Hochhalten eines
Armes.

Handsignal -
Nachtsignal:
Lotrechtes
Hochhalten der
Handlaterne mit
weißem Licht



oder drei Schläge
auf die
Pufferscheibe.

27. Abfertigungssignale (§ 55)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
-------------	--------------	-----------	-------------

Zustimmung	Ein leuchtendes Z auf schwarzem Grund.	Die Zustimmung zur Abfahrt ist auf diesem Bahnsteig oder Bahnsteigabschnitt erteilt.	
------------	--	--	--



Zustimmung entfällt

Ein weißes Z in einem schwarzen Rechteck mit weißem Rand und einer roten Linie von links oben nach rechts unten. Die Zustimmung zur Abfahrt entfällt auf diesem Bahnsteig oder Bahnsteigabschnitt.



Zustimmung vermitteln

Ein weißes Z und Die Zustimmung zur Abfahrt darunter ein weißes auf diesem Bahnsteig oder Vm in einem Bahnsteigabschnitt ist dem schwarzen Rechteck Triebfahrzeugführer durch mit weißem Rand. einen Zugbegleiter zu vermitteln.



Abfahrbereit

Tagsignal: Anzeige der Hochheben eines Abfahrbereitschaft. Armes.

Nachtsignal: Hochheben der Handlaterne mit weißem Licht.

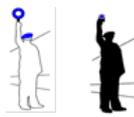


Fertig

Tagsignal: Die Bereitschaft zur Abfahrt Lotrechtes durch die Zugmannschaft ist Hochhalten und hergestellt.

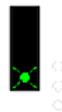
geringfügiges Hin- und Herschwenken einer runden weißen Scheibe mit blauem Rand.

Nachtsignal: Lotrechts Hochhalten und geringfügiges Hin- und Herschwenken eines blauen Lichts.



Abfahren erlaubt

Ein grünes Blinklicht Die Zustimmung zur Abfahrt auf schwarzem ist erteilt und die Bereitschaft Grund. zur Abfahrt des Zuges durch die Zugmannschaft ist hergestellt.



28. Zugsignale (§ 56)

Bezeichnung

Beschreibung

Bedeutung

Erläuterung

Spitzensignal

Drei weiße Lichter Kennzeichnung des ersten in Form eines Schienenfahrzeuges einer gleichschenkeligen Zugfahrt.

Dreiecks mit nach oben gerichteter Spitze. Kennzeichnung verschiebender Triebfahrzeuge.

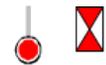


Schlussignal

Lichtsignal: Kennzeichnung des letzten Schienenfahrzeuges einer Zugfahrt. Mindestens ein rotes Licht.



Formsignal: Mindestens ein weißes rückstrahlendes Schild mit rot rückstrahlender Kennzeichnung.



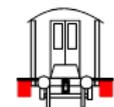
29. Signale an Schienenfahrzeugen (§ 57)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
-------------	--------------	-----------	-------------

Wagen besetzt	An jeder Längsseite eine seitwärts über den hinausragende gelbe Fahne oder gelbe Tafel.	Gekennzeichnete Schienenfahrzeuge oder Schienenfahrzeuggruppen sind mit Personen besetzt.	
---------------	---	---	--



Fahrzeug darf nicht bewegt werden	An jeder Längsseite eine seitwärts über das Schienenfahrzeug hinausragende rote Fahne oder rote Tafel.	Gekennzeichnete Schienenfahrzeuge oder Schienenfahrzeuggruppen dürfen nicht bewegt werden, es darf auch nicht angefahren werden.	
-----------------------------------	--	--	--



An die Vorheizanlage Ein weißer Blitzpfeil Gekennzeichnete
angeschlossen in einem blauen Schienenfahrzeuge oder
Quadrat mit einem Schienenfahrzeuggruppen
schwarzen und sind an die Vorheizanlage
weißen Rahmen. angeschossen und dürfen
nicht bewegt werden, es darf
auch nicht angefahren
werden.



30. Gefahr signal (§ 58)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
Gefahr signal	Drei kurze Töne mehrmals hintereinander, wenn möglich mit einer Triebfahrzeugpfeife.	Die ist Fahrt so rasch wie möglich zum Stillstand zu bringen.	Steht eine Triebfahrzeugpfeife nicht zur Verfügung, ist das Signal sichtbar und wenn möglich auch hörbar möglichst weit vor der Gefahrenstelle zu geben.



Tagsignal:
Schwingen der
Signalfahne, eines
Gegenstandes,
eines Armes im
Kreis.

Nachtsignal:
Schwingen
möglichst eines
roten Lichtes im
Kreis.



31. Sonstige Signale (§ 59)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
-------------	--------------	-----------	-------------

Haltscheibe
Eine liegende Halt für alle Fahrten.
rechteckige
rückstrahlende rote
Tafel mit weißem
Rand.



Signalhinweis
Eine liegende Das zugehörige Haupt-,
rechteckige weiße Schutz-, Vor- oder
Tafel mit einem Vershubsignal ist nicht auf
roten Dreieck; die der vorgeschriebenen Seite
Dreieckspitze zeigt aufgestellt.
zum Signal.



Richtungspfeil

Ein rückstrahlender zeigt an, für welches Gleis das weiße Pfeil auf zugehörige Signal gilt. einer liegenden rechteckigen schwarzen Tafel.



Trapeztafel

Eine weiße Kennzeichnung jener Stelle, Anwendung nur auf trapezförmige Tafel an der nach Erhalt eines Nebenbahnen zulässig. mit schwarzem entsprechenden Auftrages Rand an einem vor einer Betriebsstelle schwarz und weiß anzuhalten ist. schräg gestreiften Pflock.



Kommen

Hörbares Signal: Ein Auftrag zur Vorbeifahrt einer Anwendung nur auf langer, ein kurzer vor der Trapeztafel haltenden Nebenbahnen zulässig. und ein langer Ton Zugfahrt. mit der Das hörbare Signal kann auch Triebfahrzeugpfeife verwendet werden, um oder einer Mitarbeiter herbeizurufen. gleichwertigen Einrichtung.



Lichtsignal: Ein langes, ein kurzes und ein langes Aufleuchten eines weißen Lichtes an der Trapeztafel.



Kreuztafel

Eine liegende Annäherung an eine Anwendung nur auf
sechseckige weiße Trapeztafel. Nebenbahnen zulässig.

Tafel mit liegendem schwarzen Kreuz an einem schwarz und weiß schräg gestreiften Pflock. Ist das Signal mit einer blauen Rückstrahlfläche ergänzt, kündigt es zusätzlich ein Weichen-überwachungssignal an.



Das Signal kann im oberen Dreieck mit einer blauen Rückstrahlfläche ergänzt sein.



Haltepunkt

Lichtsignal: Ein weiß Haltepunkt für planmäßig leuchtendes H auf haltende einer rechteckigen personenbefördernde Züge. schwarzen Tafel mit

Formsignal: Ein weißes H auf einer rechteckigen schwarzen Tafel.



Fahrwegende

Ein rotes Ende des Einfahrgleises, wenn rückstrahlendes E dafür weder ein Haupt- noch auf einer ein Schutzsignal oder bei rechteckigen Einfahrten in Stumpfgleise ein rückstrahlenden Sperrsignal errichtet ist. weißen Tafel.



Haltestellentafel

Eine liegende Ankündigung einer rechteckige weiße Haltestelle.

Tafel mit drei nach rechts steigenden schwarzen Streifen.



Grenzmarke

Ein liegender Kennzeichnung jener Stelle, weißer Balken mit ab der Bewegungen auf dem schwarzen Enden. Nachbargleis behindert sowie Personen gefährdet werden können.



In Mattengleisen kann ein entsprechender Anstrich oder eine entsprechende Einfärbung oder können zwei Metallscheiben nebeneinander angebracht werden.

Markierte Grenzmarke

Eine mittig rote Der erforderliche Markierung der Sicherheitsabstand zwischen Grenzmarke. den am weitesten ausladenden Teilen abgestellter



In Mattengleisen Schienenfahrzeuge ist nicht kann ein gewährleistet. entsprechender Anstrich oder eine entsprechende Einfärbung oder eine dritte Metallscheibe angebracht werden.

Dienstruhe

Ein liegendes Kennzeichnung eines Haupt- rückstrahlendes oder Schutzsignals einer gelbes Kreuz mit Betriebsstelle mit Dienstruhe weißem Rand. mit planmäßigem Zugverkehr und Erlaubnis zur Vorbeifahrt mit höchstens 40 km/h.



Ein liegendes Kennzeichnung einer rückstrahlendes Betriebsstelle mit Dienstruhe gelbes Kreuz auf mit planmäßigem Zugverkehr. einer quadratischen weißen Tafel.



Geschwindigkeitstafel

Eine rote Kennziffer Anzeige der örtlich zulässigen auf einer Geschwindigkeit mit $1/10$ quadratischen ihres Wertes..
rückstrahlenden
weißen Tafel mit
rotem Rand



erforderlichenfalls
bis einschließlich
95 km/h.



Ankündigungstafel

Eine rote Kennziffer Ankündigung einer Änderung in einer auf der der örtlich zulässigen Spitze stehenden Geschwindigkeit mit $1/10$ dreieckigen ihres Wertes.
rückstrahlende
weißen Tafel mit
rotem Rand



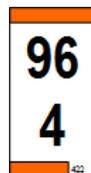
erforderlichenfalls
bis einschließlich 95
km/h.



Bei beschränkten
Raumverhältnissen
kann die Spitze
nach oben zeigen.

NBÜ-Bereich

Zwei orange Kennzeichnung eines NBÜ-
rückstrahlende Bereiches.
waagrechte Streifen
untereinander.



32. Eisenbahnkreuzungsüberwachungssignal (EKÜS) (§ 60)

Bezeichnung

Beschreibung

Bedeutung

Erläuterung

EK befahren erlaubt	Ein gelbes Blinklicht auf schwarzer quadratischer Tafel.	Die EK darf befahren werden.	Die Anbringung der Mastkennzeichnung sowie erforderlichenfalls einer gelben Rückstrahlfläche oder eines gelben Signalgebers ist in § 89 (Triebfahrzeugführerüberwachung) der EisbKrV geregelt.
---------------------	--	------------------------------	--



EK befahren nicht erlaubt	Eine schwarze quadratische Tafel.	Die EK darf nicht befahren werden, vor der EK ist anzuhalten.	Die Anbringung der Mastkennzeichnung sowie erforderlichenfalls einer gelben Rückstrahlfläche oder eines gelben Signalgebers ist in § 89 (Triebfahrzeugführerüberwachung) der EisbKrV geregelt.
---------------------------	-----------------------------------	---	--



33. Sonstige Signale für Eisenbahnkreuzungen (§ 61)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
-------------	--------------	-----------	-------------

EK Gruppe Anfang	 Eine rechteckige weiße rückstrahlende Tafel mit schwarzer Aufschrift „EK“ und vorangesezter schwarzer Ziffer zur Angabe der Anzahl der EKEn.	Das EKÜS gilt für die angegebene Anzahl von EKEn.	Das Signal wird nur in Zusammenhang mit EKÜS verwendet, die für mehrere EKEn gelten.
------------------	---	---	--

EK Gruppe Ende	Eine rechteckige weiße rückstrahlende Tafel mit schwarzer Aufschrift „EK“ mit diagonal von links nach rechts steigender roten Durchstreichung.	Ende des Bereiches, für den das zuletzt angetroffene EKÜS gilt.	Das Signal wird nur in Zusammenhang mit EKÜS verwendet, die für mehrere EKEn gelten.
----------------	--	---	--



Pfeiftafel
(Pfeifpflock)

Eine senkrecht stehende, rechteckige, rückstrahlende, abwechselnd waagrecht rot und weiß gestreifte Tafel mit roter Spitze.

Ab dem Signal ist bis zum Erreichen der nicht technisch gesicherten EK wiederholt, jedoch mindestens drei Mal mit dem Signal „Pfeiftafel“ Signal „Achtung“ zu geben.

Weitere Bestimmungen über die Abgabe des Signals in Zusammenhang mit dem Signal „Pfeiftafel“ sind im § 58 der EisbKrV enthalten.



Gruppenpfeiftafel
(Gruppenpfeifpflock)

Eine senkrecht stehende, rechteckige, rückstrahlende, abwechselnd waagrecht rot und weiß gestreifte Tafel, die am oberen Ende zwei nach rechts steigende schwarze Streifen auf weißem Grund trägt.

Ab dem Signal ist bis zum Erreichen der ersten nicht technisch gesicherten EK wiederholt, jedoch mit dem Signal „Pfeiftafel“ mindestens drei Mal, und anschließend fortgesetzt bis zum Erreichen des Signals „Pfeifende“ Signal „Achtung“ zu geben.

Weitere Bestimmungen über die Abgabe des Signals in Zusammenhang mit dem Signal „Pfeiftafel“ sind im § 59 der EisbKrV enthalten.



Pfeifende
(Endpflock)

Eine senkrecht stehende, rechteckige, rückstrahlende, weiße, am oberen Ende rot gestrichene Tafel.

am Ende des Bereiches, in dem auf Grund einer Gruppenpfeiftafel Signal „Achtung“ zu geben ist.



Frei mit 40 km/h

Zwei rückstrahlende weiße Signalarme mit rotem Rand zeigen schräg nach rechts aufwärts.

Der Gleisabschnitt darf von einem Zugfahrten befahren werden, anschließend

Das Hauptsignal kann mit einem Geschwindigkeitsanzeiger ergänzt sein.



35. Form – Vorsignal (§ 64)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
Vorsicht	Eine runde rückstrahlende gelbe Scheibe mit schwarzem und weißem Rand.	Am zugehörigen Hauptsignal ist „Halt“ oder „Frei mit 40 km/h“ zu erwarten. Bei Einfahrtvorsignalen auch zum außerplanmäßigen Anhalten und / oder zum vorzeitigen Anhalten.	



Hauptsignal Frei

Ein waagrechter rückstrahlender grüner Balken mit weißem Rand.

Am zugehörigen Hauptsignal ist „Frei“ – bei schriftlicher Verständigung der Zugfahrt auch „Frei mit 40 km/h – zu erwarten.



36. Schutzsignal ohne lotrechten weißen Streifen (§ 65)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
Fahrverbot	Ein rotes Licht auf schwarzem Grund, das Signalschild ist weiß umrandet.	Halt für alle Fahrten.	
Fahrverbot aufgehoben	Zwei weiße Lichter lotrecht untereinander auf schwarzem Grund, das Signalschild ist weiß umrandet.	Der anschließende Gleisabschnitt darf befahren werden.	Eine bestehende Geschwindigkeitsinformation kann durch das Schutzsignal alleine nicht geändert werden. Das Schutzsignal kann mit einem Geschwindigkeitsanzeiger ergänzt sein.



37. Erlaubnissignal (§ 66)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
-------------	--------------	-----------	-------------

Erlaubnissignal

Ein lotrechter weiß Anzeige durch einen weiß Anwendung nur auf leuchtender Balken leuchtenden Balken, für Nebenbahnen zulässig. auf schwarzem welches Hauptgleis die Grund der Freistellung eines gegebenenfalls Gruppenhauptsignals gilt; die durch einen oder weiß leuchtenden Punkte zwei weiß symbolisieren Hauptgleise, leuchtende Punkte für welche die Freistellung ergänzt wird. nicht gilt.



38. Form – Versubsignal (§ 67)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
-------------	--------------	-----------	-------------

Verschubverbot

Tagsignal: Eine Halt für Vershubfahrten weiße Kreisfläche auf schwarzem Grund, die durch einen waagrechten schwarzen Balken unterbrochen ist.



Nachtsignal: Eine ausgeleuchtete weiße Kreisfläche auf schwarzem Grund, die durch einen waagrechten schwarzen Balken unterbrochen ist.



Verschubverbot aufgehoben

Tagsignal: Eine Zustimmung zur
weiße Kreisfläche Verschubfahrt,
auf schwarzem ausgenommen bei
Grund, die durch Vershubsignalen mit
einen schräg nach Vershubsignalzusatz.
rechts aufwärts
zeigenden
schwarzen Balken
unterbrochen ist.



Nachtsignal: Eine
ausgeleuchtete
weiße Kreisfläche
auf schwarzem
Grund, die durch
einen schräg nach
rechts aufwärts
zeigenden
schwarzen Balken
unterbrochen ist.



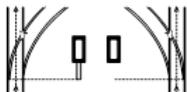
39. Sperrsignal (§ 68)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
Weiterfahrt verboten	Ein weißer, nicht rückstrahlender Kreisring auf schwarzem Grund.	Weiterfahrt verboten.	



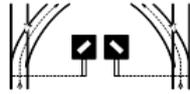
40. Weichensignale (§ 69)

Bezeichnung	Beschreibung	Bedeutung	Erläuterung
Gerade	Ein lotrechtes rückstrahlendes oder nicht rückstrahlendes weißes Rechteck auf schwarzem Grund.	Weichenstellung zur Fahrt in die Gerade / aus der Geraden.	Verwendung bei einfachen Weichen und einfachen Kreuzungsweichen - ausgenommen Außenbogenweichen - für die Fahrt in die Gerade / aus der Geraden, bei Innenbogenweichen in den / aus dem schwächer gekrümmten Zweig.



In die Ablenkung

Ein rückstrahlender Weichenstellung zur Fahrt in Verwendung für die Fahrt oder nicht die Ablenkung. rückstrahlender weißer Streifen auf schwarzem Grund zeigt entsprechend der Ablenkung schräg nach rechts oder links aufwärts.



gegen die Spitze in die Ablenkung, bei Innenbogenweichen in den stärker gekrümmten Zweig, verwendet.

Aus der Ablenkung

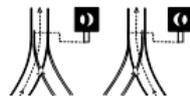
Eine rückstrahlende Weichenstellung zur Fahrt aus Verwendung für die Fahrt oder nicht der Ablenkung. rückstrahlende weiße Kreisfläche auf schwarzem Grund.



nach der Spitze aus der Ablenkung, bei Innenbogenweichen aus dem stärker gekrümmten Zweig.

Aus dem linken (rechten) Zweig

Eine nach links oder rechts geöffnete dem linken (rechten) Zweig. schwarze Sichel in einer rückstrahlenden oder nicht rückstrahlenden weißen Kreisfläche auf schwarzem Grund.



Verwendung für die Fahrt nach der Spitze bei Außenbogenweichen und einfachen Außenbogenkreuzungsweichen.

In Kraft seit 27.06.2014 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at